

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Online Veranstaltungen

von Zahlenland Prof. Preiß e.K. (kurz ZLPP)

§1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

Unsere „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Online Veranstaltungen“ gelten für die Teilnahme an allen von uns über das Internet angebotenen Veranstaltungen nach Maßgabe des zwischen ZLPP und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags. Sie gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§2 Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Online Veranstaltung von ZLPP kann ausschließlich über das Anmeldeformular im Online Seminarkalender von ZPP erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung werden diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Online Veranstaltungen“ anerkannt.

Mit der Übermittlung einer Buchungsbestätigung durch ZLPP wird die Anmeldung verbindlich und begründet einen Vertrag zwischen dem Adressaten der Buchungsbestätigung und ZLPP. Vertragsmaßgeblich sind die auf der Buchungsbestätigung enthaltenen Daten. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, informiert ZLPP hierüber schriftlich.

§3 Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin (kurz: Teilnehmer) ist verpflichtet, die Mindestvoraussetzungen (Internet-Verbindung, aktuelle Browserversion, ggf. das Herunterladen eines Programms der Webinar-Plattform, Lautsprecher oder Headset) zu erfüllen und vor der online Veranstaltung zu testen. Der Ausfall der vom Teilnehmer zu verantwortenden technischen Voraussetzungen entbindet diesen nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht.

ZLPP weist darauf hin, dass sich bei Online Veranstaltungen Leistungsausfälle durch höhere Gewalt ergeben können.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die Anmelde- und Kontaktdaten aktuell zu halten.

§4 Teilnahme und Zahlung

Ist die Teilnahme an der Veranstaltung kostenpflichtig, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Teilnahmegebühr bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Die Teilnahme ist erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang möglich. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Veranstaltungsteile berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrags.

Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde.

ZLPP ist berechtigt, einen Teilnehmer bei vorsätzlicher und wiederholter Störung des geordneten Veranstaltungsablaufs von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

§5 Rücktritt und Kurswechsel

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt, von der Teilnahme an der Veranstaltung zurückzutreten. Eine Rücktrittsmitteilung muss schriftlich an ZLPP erfolgen. Maßgeblich für die Frist ist der Eingang

der Rücktrittserklärung bei ZLPP. Das Nichtbezahlen einer Rechnung ersetzt nicht die erforderliche schriftliche Rücktrittserklärung.

Bei Rücktritt gelten folgende Fristen und Gebühren:

- **Rücktritt bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:** kostenfrei
- **Rücktritt innerhalb der letzten 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn:**
Die Rechnung wird storniert und eine Ausfallgebühr von 20% der Teilnahmegebühr berechnet.
- **Rücktritt am Veranstaltungstag oder Nichtteilnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin:**
Der Vertragspartner ist zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr laut Rechnung verpflichtet.

§6 Absage vom Veranstaltungen, Leistungsänderung, Dozentenwechsel

ZLPP behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Erkrankung der Kursleitung oder in Fällen höherer Gewalt, abzusagen. Bei Absage einer Veranstaltung werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

ZLPP behält sich vor, eine Änderungen von Veranstaltungsinhalten, -terminen oder -leitung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Bei einer Terminänderung kann der Teilnehmer innerhalb von 5 Tagen nach Eingang der Änderungsmitteilung kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.

§7 Urheberrechte und Konzeptionsschutz

ZLPP behält sich alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form) vor.

Audio-, Bild- oder Videoaufzeichnung der Online Veranstaltungen sind nicht gestattet, auch nicht in Teilen oder Auszügen. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ZLPP nicht reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Die Veranstaltungsinhalte wurden von ZLPP entwickelt und werden nur von ZLPP und seinen Partnern angewandt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Konzeption der Veranstaltung vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und keine eigene Verwertung vorzunehmen.

§8 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und Veranstaltungsnachbereitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers an die jeweilige Seminarleitung zur Vorbereitung und Durchführung des Seminars weitergegeben.

Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit kostenfrei Auskunft über die bei ZLPP gespeicherten Daten erhalten sowie die Löschung oder Sperrung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Ausgenommen sind personenbezogene Daten für buchhalterische Zwecke, für die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gilt. Die Datenschutzbeauftragte von Zahlenland Prof. Preiß ist Gabi Preiß.

§9 Haftungsbeschränkung

Die Teilnahme an Veranstaltungen von ZLPP ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Der/die Teilnehmer/in übernimmt die Haftung für sich selbst und seine/ihre Handlungen während der Veranstaltung.

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden und bei Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von solchen Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haften wir jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§10 Rechtswahl – Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Bad Camberg, 20.4.2020

Zahlenland Prof. Preiß e.K. Inh. Gabriele Preiß
Erzgebirgstr. 32
65520 Bad Camberg

Tel. +49 (0) 6434 90 38 06
Fax +49 (0) 6434 90 68 12

www.zahlenland.info

AG Limburg HRA 3183